



Riegel vor! ...

Bald ist wieder der kürzeste Tag im Jahr, und es ist lange, lange dunkel – eine Zeit, in der Einbrechern das Handwerk leicht gemacht wird, wenn nicht vorgesorgt wird.

Diese Vorsorge kann jedes einzelne Mitglied auch mit Unterstützung der hwg treffen. Sie stellt noch bis 2018 ein jährliches Sonderbudget von 20.000 Euro zur Verfügung, um den Einbau von Sicherungen an Fenstern und Türen zu bezuschussen. Erster Schritt dazu ist eine Beratung bei der Kriminalpolizei Recklinghausen, Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz, Heilige-Geist-Str. 14, Tel. 02361/553344. Das ist zwingend nötig, und gerüstet mit dieser Information stellen Sie bei Herrn Voß schriftlich einen Antrag auf Förderung von Sicherungsmaßnahmen. Ein Formular dazu erhalten Sie bei uns oder laden es von unserer Website herunter.

Sobald Sie einen positiven Bescheid von der hwg haben, können Sie selbst eine zertifizierte Fachfirma beauftragen. Die Rechnung legen Sie dann bitte uns vor. Wir überweisen Ihnen 50 Prozent der Kosten – jedoch maximal 400 Euro.

Antrag auf Förderung von Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderbudgets

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Infogespräch mit der Kriminalpolizei am _____

Kurzbeschreibung der angedachten Sicherungsmaßnahme

Unterschrift

Zusatzinformationen

Vor Beauftragung der Arbeiten empfehlen wir Ihnen, sich zunächst durch die Kriminalpolizei Recklinghausen, Abteilung für Kriminalprävention und Opferschutz beraten zu lassen.

Kontakt: Heilige-Geist-Str. 14, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02366/55-3344

Im Übrigen sind wir grundsätzlich bereit Ihnen die Genehmigung zur Montage von zusätzlichen Fenster- und Türsicherungen unter Beachtung folgender Auflagen zu erteilen:

1. Die Ausführung der Arbeiten hat durch eine Fachfirma zu erfolgen.
2. Sämtliche im Zusammenhang dieser Maßnahme anfallenden Kosten sind zunächst von Ihnen zu tragen. Nach Vorlage der entsprechenden Handwerkerrechnung sind wir bereit, uns zu 50 %, max. allerdings mit 400,- € an den entstandenen Kosten zu beteiligen.
3. Bei einem evtl. Auszug aus der Wohnung oder bei einem Austausch der Wohnungstür bzw. der Fenster (z.B. bei Modernisierung, Beschädigung, etc.) gehen die eingebrachten Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Genossenschaft über und werden bei Bedarf wieder zu unseren Lasten montiert.

Bei Rückfragen – insbesondere bezüglich der Firmenberatung – stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.